

Selbständige als Grenzgänger des Arbeitsmarktes

Fragen der sozialen Sicherung

Uwe Fachinger

1 Problemaufriss

Selbständige gelten in der Wirtschaftspolitik als zentrale Antriebskräfte der wirtschaftlichen Entwicklung.¹ In der Literatur werden Einzelbeispiele aufgeführt, die zeigen sollen, dass Selbständige – oft als Entrepreneurs hochstilisiert – im wirtschaftlichen Prozess nicht nur erfolgreich sind, sondern diesen maßgeblich mit prägen können (Bögenhold 2004; Bögenhold/Fachinger 2011: 254ff.). Daher wird in der Förderung selbständiger Erwerbstätigkeit eine Lösung für wirtschaftliche Probleme, wie geringes Wachstum oder zu hohe Arbeitslosigkeit, gesehen und es wurden – u.a. im Rahmen der Agenda 2010 – zahlreiche wirtschafts-, fiskal-, arbeitsmarkt- und sozialpolitische Maßnahmen, wie die Deregulierung der Arbeitsmärkte oder die Einführung spezifischer Formen finanzieller Unterstützung, ergriffen.

Die damit verbundenen negativen Auswirkungen wurden dabei bewusst oder zumindest billigend in Kauf genommen und nach wie vor werden die Konsequenzen dieser Maßnahmen größtenteils ignoriert. Dabei werden die Probleme immer offensichtlicher und die Realität bestimmter Gruppen Selbständiger kann mit Begriffen wie Prekarität, Hybridität, Instabilität, Destandardisierung und Heterogenität gekennzeichnet werden (Bühmann/Pongratz 2010; Bögenhold/Fachinger 2012; Candeias 2008; Brenke 2011). Sie ist geprägt durch:

- instabile Erwerbstätigkeit bzw. unstete Erwerbsbiographie,
- Wechsel zwischen abhängiger und selbständiger Tätigkeit,
- Mehrfachbeschäftigung,
- geringe Einkommen,
- hohe Einkommensmobilität,
- hohes Risiko der
 - Arbeits- bzw. Auftragslosigkeit,
 - Zahlungsausfälle.

1 Ich danke den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Tagung „Selbständigkeit im Lebenslauf – Zur Flexibilisierung von Arbeit und Geschlechterverhältnissen“, die am 14. Juni 2013 an der Hochschule für Wirtschaft und Recht in Berlin stattfand, den anonymen Gutachterinnen bzw. Gutachtern sowie *Frau Schöpke* für hilfreiche Kommentare.

Diese Risiken kumulieren insbesondere bei spezifischen Gruppen selbständig Erwerbstätiger, die daher als Grenzgänger des Arbeitsmarktes bezeichnet werden können, und sie bedingen potentiell Probleme der Absicherung allgemeiner bzw. sozialer Lebensrisiken und zwar sowohl aus individueller als auch aus gesamtgesellschaftlicher bzw. -wirtschaftlicher Sicht.

Die Zunahme der Anzahl selbständig Erwerbstätiger ist allerdings nicht nur negativ zu sehen. Im Haushaltskontext kann selbständige Erwerbstätigkeit auch zu einer Reduzierung der materiellen Abhängigkeit von einer einzelnen Einkommensart oder vom Erwerbseinkommen einer anderen Person führen und damit die Einkommensunsicherheit reduzieren. Ferner ist es eher möglich, durch selbständige Erwerbstätigkeit allein schon aufgrund der höheren Flexibilität ein ergänzendes Einkommen zu erzielen.

Darüber hinaus ermöglicht eine selbständige Erwerbstätigkeit eine freiere Gestaltung der Arbeitszeit und damit oftmals auch ein höheres Maß an Zeitsouveränität. Dies betrifft zum einen die Lage der Arbeitszeit am Tag, aber auch ihre Verteilung innerhalb einer Woche, einem Monat oder auch eines Jahres. Zum anderen kann das Arbeitszeitvolumen vom Selbständigen eher selbst bestimmt werden, als es Arbeitnehmern im Rahmen einer abhängigen Beschäftigung möglich ist.

Vor diesem Hintergrund widmet sich der Beitrag der sozialen Sicherung von selbständig Erwerbstätigen als Grenzgänger des Arbeitsmarktes, d.h. deren Möglichkeiten der materiellen Absicherung allgemeiner Lebensrisiken. Dabei richtet sich der Fokus insbesondere auf die Risiken, die in Deutschland für den Großteil der abhängig Beschäftigten in der Form einer Sozialversicherung u.a. zur Vermeidung negativer externer Effekte abgesichert sind:

- Absicherung des Risikos der Langlebigkeit – Alterssicherung,
- Kranken- und Pflegeversicherung,
- Absicherung des Risikos der Auftragslosigkeit – Arbeitslosenversicherung,
- Hinterbliebenenabsicherung,
- Unfallversicherung.

Einen Überblick über den Status quo der Form der Absicherung für Selbständige in stark vereinfachter Darstellung ist in der Tabelle 1 angegeben (Faulenbach et al. 2007; Schulze Buschoff 2007; zur Altersvorsorge Fachinger et al. 2004; Fachinger/Frankus 2011; Oelschläger 2007; zur Auftragslosigkeit Koch et al. 2011). Aus ihr wird zum einen ersichtlich, dass nur für bestimmte soziale Risiken eine Versicherungspflicht besteht, zum anderen aber auch, dass diese nicht einheitlich geregelt ist, sondern für bestimmte Gruppen Sonderregelungen bestehen. Das System der sozialen Sicherung für Selbständige ist daher als heterogen zu charakterisieren und bedingt zum Teil allokativen Verzerrungen und hat intendierte und nicht intendierte distributive Effekte. Allerdings sind diese Wirkungen bisher kaum analysiert worden.

Tab. 1: Soziale Sicherung für Selbständige

Soziales Risiko	Form der Absicherung	Anmerkung	Sonderregeln
Materielle Absicherung des Risikos der Langlebigkeit	Freiwillige Versicherung	Private Versicherung oder GRV	Für bestimmte Gruppen Versicherungspflicht in der GRV oder in Sondersystemen
Materielle Absicherung des Risikos der Krankheit	Pflichtversicherung	Private Krankenversicherung	Unter bestimmten Bedingungen freiwillig in einer GKV oder familienversichert
Materielle Absicherung des Risikos der Pflegebedürftigkeit	Pflichtversicherung	Private Pflegeversicherung	Unter bestimmten Bedingungen freiwillig in einer SPV oder familienversichert
Materielle Absicherung der Risiken Auftragslosigkeit sowie Ausfall von Zahlungseingängen	Keine Versicherung	Private Versicherung ist aufgrund der Abhängigkeit der Auftragslosigkeitsrisiken sowie von Informationsasymmetrie nicht möglich	Unter bestimmten Bedingungen nach der Existenzgründung freiwillige Weiterversicherungsversicherung in der Arbeitslosenversicherung
Materielle Absicherung des Risikos Berufsunfall	Freiwillige Versicherung	Berufsgenossenschaft	In einzelnen Berufen versicherungspflichtig

GRV: Gesetzliche Rentenversicherung, *GKV*: Gesetzliche Krankenversicherung, *SPV*: soziale Pflegeversicherung.

Eigene Darstellung

Um die Spezifika der Absicherung herauszuarbeiten und die grundlegende Problematik zu verdeutlichen, mit der die Gruppe der Selbständigen als Grenzgänger des Arbeitsmarktes bei der materiellen Absicherung sozialer Risiken konfrontiert ist, werden zunächst die Konstruktionsprinzipien dargestellt, wobei zwischen der Finanzierungs- und der Leistungsseite unterschieden wird. Hinsichtlich der Finanzierung werden die Bemessungsgrundlage, der Tarif und deren Anpassung als zentrale Komponenten behandelt. Bezüglich der Leistungsseite wird insbesondere auf das Leistungsniveau sowie auf die Dynamisierung der Leistungen eingegangen. Dabei beschränken sich die Ausführungen auf die vom quantitativen Ausmaß des materiellen Aufwands her bedeutsamsten Risiken des Alters/der Langlebigkeit, der Krankheit sowie der Auftragslosigkeit.

Um einige Hinweise zur empirischen Relevanz der je spezifischen Problematik geben zu können, erfolgt anschließend ein kurzer Überblick über den Status quo der sozialen Sicherung von selbständig Erwerbstätigen und es werden einige Indizien für die Probleme der materiellen Absicherung sozialer Risiken aufgezeigt, die in Verbindung mit einer selbständigen Erwerbstätigkeit entstehen können.

2 Konstruktionsprinzipien

Üblicherweise wird die Ausgestaltung sozialer Sicherungssysteme aus ökonomischer Sicht einerseits nach der Seite der Mittelaufbringung bzw. Finanzierung und andererseits nach der Seite der Leistungen des spezifischen Systems charakterisiert (Schmähl 2012b). Diese Systematik liegt auch den folgenden Erörterungen zugrunde.

2.1 Finanzierung

Zur Charakterisierung der Finanzierung ist sowohl die Einkommensgröße, die der Beitragszahlung zugrunde liegt (Bemessungsgrundlage), als auch die des Tarifs, d.h. der Relation des zu zahlenden Betrags zur Bemessungsgrundlage relevant. Hinsichtlich der Bemessungsgrundlage ist dabei nicht nur deren Höhe, sondern auch deren Entwicklung im Zeitablauf relevant, da durch Unregelmäßigkeiten der Einkommensentstehung die Gefahr der Zunahme von Ausfällen der Beitragsentrichtung besteht.

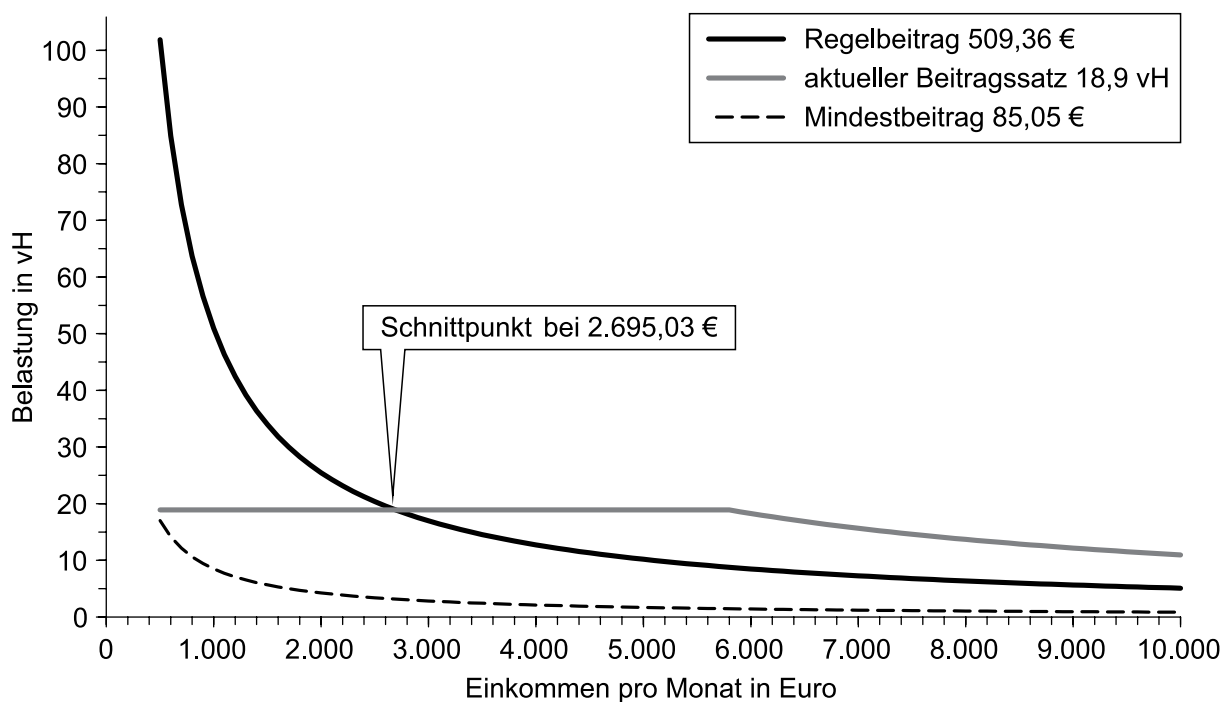
Dies ist sowohl aus individueller als auch aus institutioneller Sicht problematisch. Aus individueller Sicht, da mit der Beitragsentrichtung prinzipiell ein Anspruchserwerb auf Leistungen verbunden ist und zwar unabhängig von der Form der Absicherung. Aus institutioneller Sicht, da die Beiträge zur Finanzierung der Leistungen verwendet werden und bei Beitragsausfällen die Finanzierung gefährdet sein kann. Deswegen ist zur Finanzierung prinzipiell ein stetiger Mittelzufluss anzustreben.

Dies bedeutet für die hier betrachtete Gruppe selbständig Erwerbstätiger aufgrund geringer und/oder unregelmäßiger Einkommen (Einkommensmobilität bzw. -unsicherheit) spezifische Probleme bei der Finanzierung ihrer sozialen Absicherung, auf die im Folgenden exemplarisch für die materielle Absicherung des Langlebighkeitsrisikos (Alterssicherung), des Krankheitsrisikos und des Risikos der Auftragslosigkeit kurz eingegangen wird.

2.1.1 Alterssicherung/Langlebighkeitsrisiko

Sofern Personen nicht in der gesetzlichen Rentenversicherung oder der Beamtenversorgung abgesichert sind, haben sie in aller Regel einkommensunabhängige Beiträge, die in der Privatwirtschaft als Prämien bezeichnet werden, zu entrichten. Die dadurch entstehende Problematik ist in der Abbildung 1 für Westdeutschland dargestellt. Es sind zwei Festbeträge – der sogenannte Regelbeitrag zur GRV und der Mindestbeitrag zur GRV – dem einkommensbezogenen Beitrags-

Abb. 1: Festbeträge und einkommensbezogene Beiträge, Beispiel GRV, Westdeutschland, Stand Februar 2014



Eigene Darstellung auf der Basis von Deutsche Rentenversicherung Bund 2013: 11f.

satz gegenübergestellt.² Die gewählten Beträge entsprechen denen in der GRV für selbständig Erwerbstätige: Im Jahr 2013 betrug der sogenannte Regelbeitrag 509,36 €. Diesem Betrag liegt ein versicherungspflichtiges Einkommen in Höhe der sogenannten Bezugsgröße zugrunde (Deutsche Rentenversicherung Bund 2013: 12). Ferner wurde der Tarif für den Mindestbeitrag für Selbständige in Höhe von 85,05 € (ebd.: 12) sowie für die Regelung der einkommensgerechten Beitragszahlung (18,9%) (ebd.: 11) dargestellt.

Es zeigt sich, dass mit geringer werdendem Einkommen bei einer Zahlung von Festbeträgen die relative Belastung überproportional zunimmt. Deutlich wird aber auch die Verteilungswirkung einkommensunabhängiger versus einkommensabhängiger Zahlungen. So ist im vorliegenden Falle bei einer einkommensunabhängigen Zahlung ab einem Einkommen oberhalb von 2.695,03 € die relative Belastung geringer und nimmt mit steigendem Einkommen sukzessive ab. Für die hier im Fokus stehende Gruppe selbständig Erwerbstätiger mit unterdurchschnittlichen Einkommen bedeutet dies, dass ihre materielle Situation durch Festbeträge umso stärker belastet wird, je geringer ihr Einkommen ist. Da bei

2 Der Einfachheit halber ist in der Grafik auf die Darstellung von Sonderregelungen wie der Gleitzone für versicherungspflichtige Einkommen bei abhängiger Erwerbstätigkeit zwischen 450 € und 850 € pro Monat verzichtet worden.

gleich hohen einkommensunabhängigen Beiträgen *ceteris paribus* die Leistungshöhe ebenfalls gleich ist, bedeutet dies, dass der relative Preis der materiellen Absicherung des Langlebigkeitsrisikos und damit auch die Alternativ- bzw. Opportunitätskosten für diese Gruppen mit geringer werdendem Einkommen für die in Absolutbeträgen gleich hohe materielle Absicherung stetig und überproportional steigt.

Ein weiterer Aspekt, der zu beachten ist, ist die Stetigkeit der Beitragsleistung. Die hier im Fokus stehende Gruppe selbständig Erwerbstätiger ist nicht nur durch geringe Einkommen, sondern auch durch Unstetigkeit in der Einkommenserzielung, d.h. durch eine hohe Einkommensmobilität, charakterisiert. Dies erhöht prinzipiell die Gefahr von Beitragsausfällen, da aufgrund der zu zahlenden Festbeträge eine Anpassung an schwankende Einkommen nicht möglich ist. Gegebenenfalls könnte in derartigen Fällen allerdings eine Stundung oder eine Aussetzung der Beitragszahlung erfolgen. Prinzipiell führt dies allerdings zu geringeren Leistungsansprüchen.

Beim Wechsel zwischen abhängiger und selbständiger Erwerbstätigkeit stellt sich die Frage der Gewährleistung der Ansprüche an eine betriebliche Altersversorgung. Die Höhe der Mindestversicherungszeit – in der betrieblichen Altersversorgung auch als „Goldene Fessel“ bezeichnet – kann hier zu Verlusten von Ansprüchen führen.

Außerdem sind die Kosten, die bei Abschluss und mit der Verwaltung einer privaten Alterssicherung entstehen zu beachten. Kurze Zeiten der Versicherung bzw. die Ungewissheit über die Dauer der Beitragszahlung können hier negativ wirken, da sich die Beitragszahlung erst bei langen Versicherungszeiten amortisieren kann (Oehler 2009).³

2.1.2 Krankenversicherung

Diesen aus sozial- und verteilungspolitischer Sicht prinzipiell problematischen Effekt der steigenden Opportunitätskosten hat man versucht, in der Absicherung des Krankheitsrisikos zumindest für die in der GKV versicherten Selbständigen durch eine Staffelung der Beiträge zu reduzieren. Für Westdeutschland ist dies in Abbildung 2 dargestellt. Sieht man von den Regelungen für spezifische Gruppen ab, wie beispielsweise die in der Künstlersozialversicherung abgesicherten

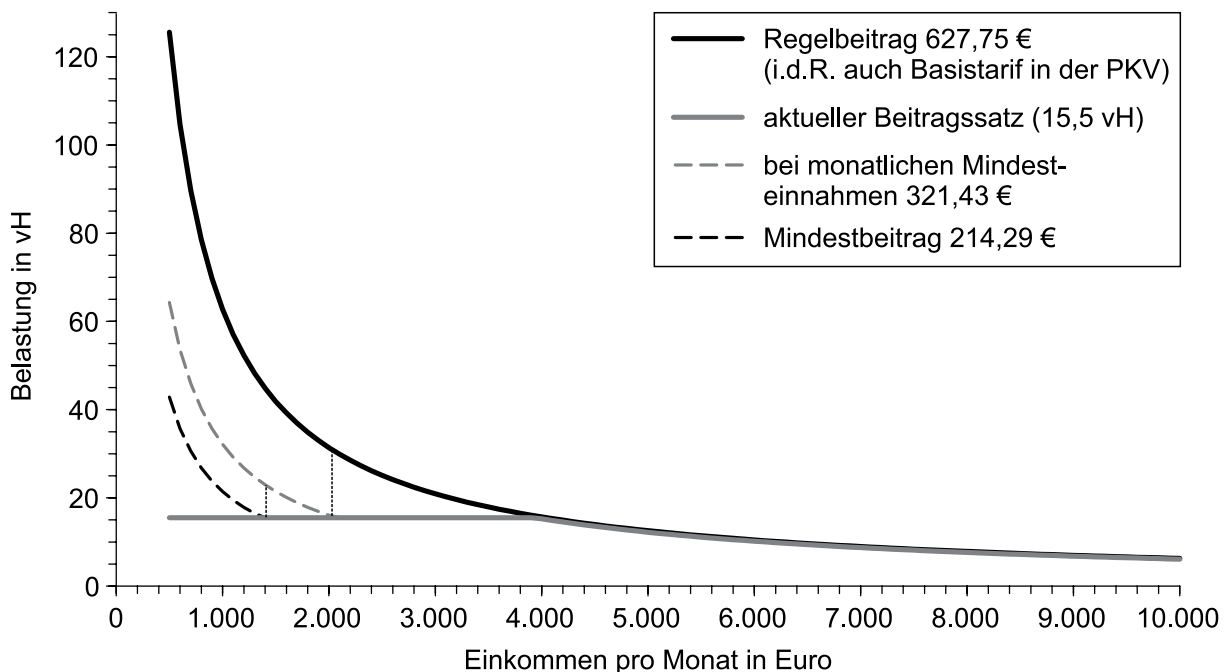
3 Auf Aspekte der Rendite sei hier nicht weiter eingegangen. In der Literatur wird dies unterschiedlich dargestellt und insbesondere anhand der Förderung im Rahmen des Altersvermögens- sowie des Altersvermögensergänzungsgesetzes (AVmG, AVmEG) erörtert. Auf der einen Seite loben Autorinnen und Autoren die positiven Aspekte derartiger Vorsorgeformen (u.a. Reichert 2012; Schmidt-Kasperek 2012), auf der anderen Seite werden derartige Produkte der Altersvorsorge zum Teil erheblich kritisiert (u.a. Schmähl 2011; Joebges et al. 2012; Schröder 2011; Fachinger et al. 2013b).

Selbständigen, so haben selbständig Erwerbstätige in der GKV einen Regelbeitrag in Höhe von 627,75 € zu leisten (§ 240 Abs. 4 SGB V).⁴ Dies führt dazu, dass die relative Belastung bis zur Beitragsbemessungsgrenze höher als der aktuelle Beitragssatz von 15,5% ist. Kann der selbständig Erwerbstätige nachweisen, dass seine monatlichen Einnahmen unter dem Betrag von 2.073,75 € liegen, so ist ein Beitrag in Höhe von mindestens 321,43 € zu zahlen, was zwar eine deutliche Reduzierung der relativen Belastung bedingt, aber dennoch zu höheren Belastungen führt und für 2.073,76 € eine Sprungstelle bedingt. Übersteigt das Einkommen diesen Betrag dauerhaft, so würde der Beitrag von 321,43 € auf 627,75 € steigen. Vergleichbares gilt auch für Personen, die einen Gründungszuschuss erhalten, und den Mindestbeitrag zur GKV in Höhe von 214,29 € zahlen.

Bei all dem ist zu bedenken, dass in einer privaten Absicherung eine Risiko-selektion stattfindet, mit der Folge höherer Beiträge bei höherem Krankheitsrisiko.

Aber nicht nur die Höhe der Beträge und des Einkommens ist relevant, sondern – wie bei der Alterssicherung – auch deren Stetigkeit. So haben Beitragsausfälle sowohl in der GKV als auch in der PKV gravierende Folgen (zu dieser Problematik siehe Bundesregierung 2011; Fraktionen der CDU/CSU und FDP

Abb. 2: Festbeträge und einkommensbezogene Beiträge, Beispiel GKV, Westdeutschland, Stand Februar 2014



Eigene Darstellung auf Basis des § 240 Abs. 4 SGB V

4 Dieser Betrag ist im Übrigen auch im Fall der Absicherung in einer privaten Krankenversicherung für den sogenannten Basistarif zu zahlen.

2013). Sollte es zu Beitragsausfällen kommen, sind diese sowohl in der GKV als auch in der PKV prinzipiell nachzuentrichten, wobei nicht nur die nominalen Beträge, sondern auch Zinsen zu zahlen sind (§ 38 Abs. 1 Versicherungsvertragsgesetz). Die Prekarität der materiellen Situation wird durch derartige Regulierungen noch verstärkt.

2.1.3 Materielle Absicherung bei Auftragslosigkeit

Während für die zuvor genannten sozialen Risiken zumindest die Möglichkeit einer Absicherung bei einer privaten Versicherung zu einem Festbetrag mit den dargestellten Tarifen besteht, gilt dies nicht für das Risiko der Auftragslosigkeit. Hier ist prinzipiell eine private Versicherung aufgrund der Abhängigkeit der Arbeitslosigkeitsrisiken u.a. von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung sowie aufgrund von Informationsasymmetrie nicht möglich (Rürup 2005; Glismann/Schrader 2001; grundlegend z.B. Schönback 1988: 52ff.; Eisen 1988).

Die Ausnahme ist die freiwillige Weiterversicherung in der gesetzlichen Arbeitslosenversicherung (§ 28a SGB III). Hier ist ein Festbetrag zu zahlen, dessen Bemessungsgrundlage die monatliche Bezugsgröße bildet (§ 345b Nr. 2 SGB III). So dienen in der Startphase einer selbständigen Erwerbstätigkeit 50% der monatlichen Bezugsgröße (2014: 2.765,00 € Westdeutschland) als Bemessung der Festbeträge und damit 40,43 € (Westdeutschland). Ansonsten werden 100% der monatlichen Bezugsgröße der Bemessung zugrunde gelegt und damit sind 80,85 € (Westdeutschland) als Festbetrag zu zahlen.

2.1.4 Fazit

Resümierend kann festgehalten werden, dass für selbständig Erwerbstätige als Grenzgänger des Arbeitsmarktes grundsätzlich die Möglichkeit der Absicherung sozialer Risiken – mit Ausnahme der Auftragslosigkeit – besteht, diese jedoch aufgrund der regressiven Wirkung von Festbeträgen zu einer erheblichen Belastung bei niedrigen Einkommen führt.

Hier besteht aufgrund der überproportional zunehmenden Opportunitätskosten grundsätzlich das Problem, dass eine Absicherung nicht vorgenommen werden könnte und die mit dem Eintritt eines sozialen Risikos verbundenen materiellen Belastungen externalisiert werden.

2.2 Leistungen

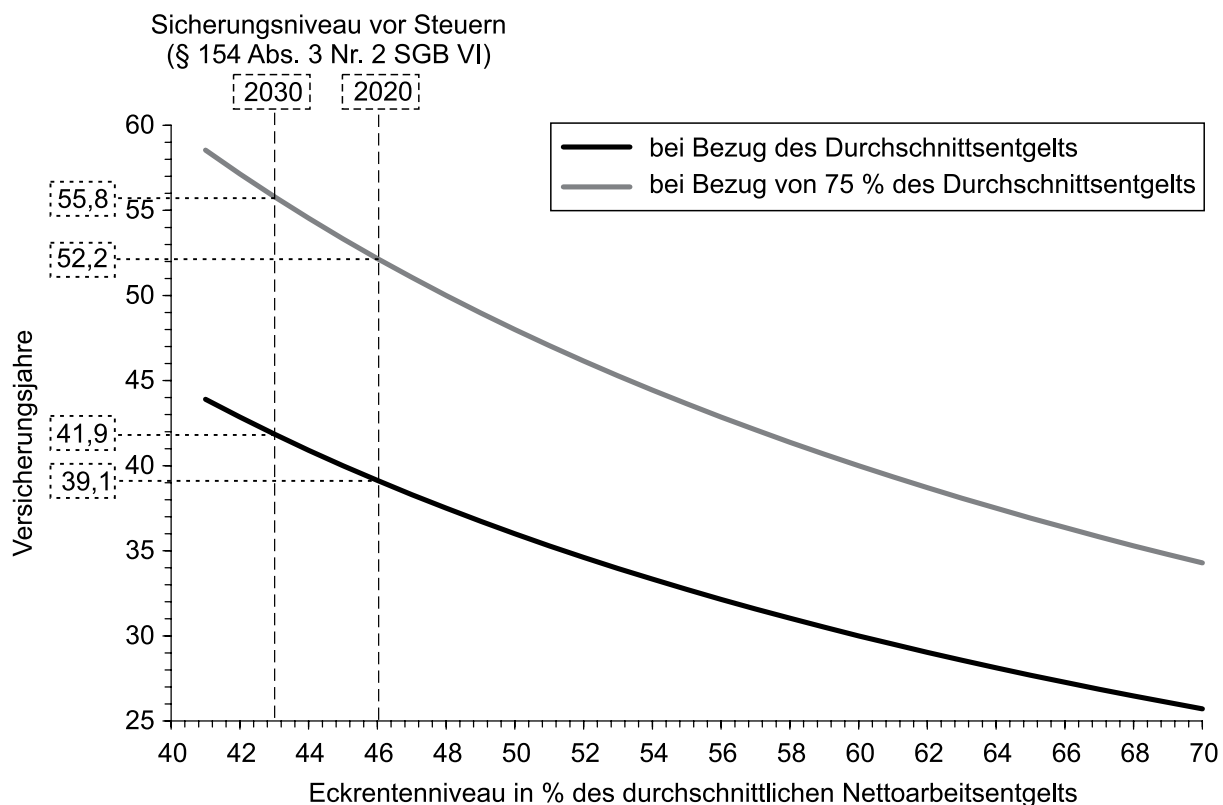
Aber nicht nur die Finanzierungsseite, sondern auch die Leistungsseite weist zahlreiche Besonderheiten auf und bedingt insbesondere für die hier im Blick-

punkt stehenden Grenzgänger spezifische Probleme, von denen im Folgenden einige markante kurz charakterisiert werden.⁵

2.2.1 Materielle Absicherung des Risikos der Langlebigkeit

Zur adäquaten materiellen Absicherung des Risikos der Langlebigkeit ist – unabhängig vom Finanzierungsverfahren oder der institutionellen Ausgestaltung – in Deutschland eine über einen langen Zeitraum erfolgende kontinuierliche Beitragszahlung in entsprechender Höhe notwendig, sofern die Höhe der Leistung oberhalb des Existenzminimums liegen soll (grundsätzlich Fachinger/Frankus 2011). Dies sei exemplarisch anhand der Regelungen in der GRV verdeutlicht. Wie der Abbildung 3 entnommen werden kann, sind sowohl ein entsprechend hohes im Verlauf der Erwerbstätigkeit erzieltes, der Beitragsentrichtung zugrunde liegendes Durchschnittseinkommen als auch eine entsprechende Anzahl an Jah-

Abb. 3: Erforderliche Versicherungsjahre für eine GRV-Rente auf Grundsicherungsniveau (40% des durchschnittlichen Nettoarbeitsentgelts), Westdeutschland, Stand Februar 2014



Eigene Darstellung

5 Dabei wird von Sachleistungen abgesehen, da hier – sofern ein Anspruch erworben worden ist – grundsätzlich eine identische Leistung gewährt wird.

ren der Beitragszahlung erforderlich (Seiter 2011). So wäre beispielsweise für den Bezug einer GRV-Rente in Höhe der Grundsicherung – unterstellt, diese beträgt 40% des Nettoarbeitsentgelts – eine 39,1 Jahre dauernde Beitragszahlung auf der Basis des Durchschnittsentgelts der abhängig Erwerbstätigen bei einem Sicherungsniveau vor Steuern in Höhe von 46% erforderlich. Beträgt das durchschnittliche Einkommen 75% des Durchschnittsentgelts, so sind 52,2 Versicherungsjahre zur Erreichung des Mindestsicherungsniveaus erforderlich.

Zwar sind auch in einer privaten Absicherung die Beitragshöhe und die Anzahl der Versicherungsjahre für die Höhe des Leistungsniveaus maßgeblich, vergleichbare Leistungs-Gegenleistungs-Relationen lassen sich für eine private Absicherung allerdings nicht darstellen. Hier liegt zwar grundsätzlich ein vertraglich garantierter Rechnungszinssatz vor, ob dementsprechend Leistungen erbracht werden, ist jedoch unbekannt.⁶ Fest steht aber, dass selbst bei ansonsten identischer Absicherung und damit auch Beitragszahlung die Höhe der Leistung zwischen den einzelnen Versicherungsunternehmen unterschiedlich ist (Fachinger et al. 2013b). Hieraus ergibt sich das Problem der Leistungs-Gegenleistungs-Beziehung, d.h. der Äquivalenz (Schmähl 1981, 1985; Breyer 1990).

Ferner erfolgt bei einer privaten Altersvorsorge keine Dynamisierung bezogen auf die Preis- bzw. Lohnentwicklung. Die aus einer betrieblichen oder privaten Altersvorsorge bezogenen Leistungen während der Auszahlungsphase entwickeln sich in der Regel in Abhängigkeit vom wirtschaftlichen Erfolg des Versicherungsunternehmens sowie von der gewählten Form der Absicherung unterschiedlich. Zwar gilt in Deutschland für Lebensversicherungen ein einheitlicher Rechnungszinssatz (Nguyen/Romeike 2013: 230ff.), die Ermittlung der Leistungshöhe erfolgt allerdings nicht nur aus dem Rechnungszinssatz, sondern auch auf Basis der in der Mindestzuführungsverordnung (MindZV)⁷ festgelegten sogenannten Überschussbeteiligung⁸.

Da der Überschuss einer Lebensversicherung sehr unterschiedlich ausfallen kann (Fachinger et al. 2013b), weichen die Leistungshöhen der privaten Absicherung unabhängig von der versicherungsimmanenten ex-post Umverteilung u.a. in Folge der unterschiedlichen individuellen Lebensdauern teilweise erheblich voneinander ab. Gerade bei einer geringeren Summe an eingezahlten Beiträgen

6 Siehe für erste Analysen diesbezüglich Fachinger et al. 2013b sowie Fachinger et al. 2013a.

7 Verordnung über die Mindestbeitragsrückerstattung in der Lebensversicherung (Mindestzuführungsverordnung – MindZV). Mindestzuführungsverordnung vom 4. April 2008 (BGBl. I S. 690), Bundesgesetzblatt Teil I Nr. 14, S. 690–692.

8 Prinzipiell existieren drei Überschussquellen, an denen der Versicherte zu beteiligen ist. Die Mindestbeteiligung beträgt 90% des Kapitalanlageergebnisses (§ 4 Abs. 3 MindZV), 75% des Risikoergebnisses (§ 4 Abs. 4 MindZV) und 50% am übrigen Ergebnis (Kostenergebnis; § 4 Abs. 5 MindZV).

kann die entsprechende Auszahlung unterhalb des materiellen Existenzminimums liegen, so dass zur Existenzsicherung die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter voller Erwerbsminderung (Kapitel IV SGB XII) in Anspruch genommen werden muss.

2.2.2 Materielle Absicherung bei Krankheit

Während für die Absicherung der materiellen Situation in der Altersphase eine hinreichend lange und entsprechend hohe Beitragsleistung notwendig ist, in der potentiell Phasen geringerer Beitragszahlungen durch Phasen höherer Zahlungen kompensiert werden können, führen zu niedrige oder gar nicht gezahlte Beiträge neben den schon erwähnten Nachzahlungen auch zu einer Leistungsreduzierung in der PKV. Sollte es hier zu einer Nichtzahlung der Prämien kommen, so ruhen die Leistungen der PKV nach zweimaliger Mahnung bis auf eine sogenannte Notversorgung.⁹ Darüber hinaus erfolgt eine (vorübergehende) Einordnung in den Notlagentarif, der in der Regel dem Regelbeitrag in der GKV entspricht (§ 193 Abs. 6 Versicherungsvertragsgesetz – VVG), bis die rückständigen Prämienanteile sowie die Säumniszuschläge und Beitreibungskosten gezahlt wurden (§ 193 Abs. 9 VVG).

Dieses Ruhen der Leistungen sowie die Einordnung in einen anderen Tarif bedingen prinzipiell eine Reduzierung der durch die Beitragszahlung erworbenen Ansprüche (Altersrückstellungen), da ein Teil Beitragszahlung in den Notlagentarif aus den Alterungsrückstellungen erfolgt (§ 193 Abs. 8 VVG).

Prinzipiell werden durch derartige Regelungen Personen mit niedrigen und im Zeitablauf schwankenden Einkommen auch auf der Leistungsseite *ceteris paribus* schlechter gestellt, und es droht eine Verstetigung der Prekarisierung. Dies gilt insbesondere bei Eintritt einer Krankheit, da diese gegebenenfalls mit einem Einkommensausfall einhergeht. Eine dezidierte Analyse der Verteilungswirkungen dieser Regelungen steht allerdings noch aus.

2.2.3 Materielle Absicherung bei Auftragslosigkeit

Sofern eine materielle Absicherung bei Auftragslosigkeit durch die Bundesagentur für Arbeit besteht (Koch et al. 2011), wird zur Ermittlung der Höhe der Leistungen ein fiktives Arbeitsentgelt herangezogen, das nach Qualifikationsgruppen gestaffelt ist (§ 152 Abs. 2 SGB III). Die Leistung beträgt pro Tag

- für Hochschul-/Fachhochschulausbildung ein 300stel der Bezugsgröße
- für Fachschulabschluss, Meister o.ä. ein 360stel der Bezugsgröße

9 Notversorgung bedeutet, dass der Versicherer bei Erwachsenen ausschließlich für Aufwendungen zur Behandlung akuter Erkrankungen und Schmerzzustände sowie bei Schwangerschaft haftet (§ 193 Abs. 6 Versicherungsvertragsgesetz).

- für Ausbildungsberuf ein 450stel der Bezugsgröße
- bei keiner Ausbildung ein 600stel der Bezugsgröße.

Dabei wird jeweils die für West- bzw. Ostdeutschland geltende Bezugsgröße zugrunde gelegt. Die sich daraus ergebende Höhe der monatlichen Leistung ist in Tabelle 2 angegeben.

Tab. 2: Leistungshöhen der Arbeitslosenversicherung für selbständig Erwerbstätige, Stand Februar 2014

Qualifikationsgruppe	Westdeutschland	Ostdeutschland
Hochschul-/Fachhochschulausbildung	3.234 €	2.730 €
Fachschulabschluss, Meister o.ä.	2.695 €	2.275 €
Ausbildungsberuf	2.156 €	1.820 €
keine Ausbildung	1.617 €	1.365 €

Eigene Darstellung auf Basis von § 152 Abs. 2 SGB III

Diesen vier Leistungsstufen stehen Beitragszahlungen von in der Regel gleicher Höhe gegenüber. Damit ergeben sich einerseits Umverteilungseffekte, da Personen mit einem höheren Ausbildungsniveau bei gleicher Beitragsleistung *ceteris paribus* höhere Leistungen erhalten. Andererseits sind diese Festbeträge nicht geeignet, das Lebenshaltungsniveau aufrecht zu erhalten. Die Leistungen können somit prinzipiell sowohl höher als auch niedriger als das aus der selbständigen Erwerbstätigkeit bezogene Einkommen sein. Insgesamt gesehen ist somit selbst für den Kreis der Selbständigen, für die eine Absicherung des Risikos der Auftragslosigkeit ausführbar ist, ein adäquater Einkommensersatz nur bedingt möglich.

2.2.4 Fazit

Für selbständig Erwerbstätige als Grenzgänger des Arbeitsmarktes ergeben sich durch die Ausgestaltung der Leistungsseite mehrere sozial- und verteilungspolitische Probleme. So kann eine Absicherung – sofern dies den Personen überhaupt möglich ist – eine Prekarisierung durch den Eintritt eines sozialen Risikos nur eingeschränkt vermeiden. Die Ausgestaltung der Einkommensersatzleistungen bedingt zudem, u.a. aufgrund von geringen Leistungs-Gegenleistungs-Beziehungen sowie der Verteilungswirkungen, negative Anreize zur Absicherung der sozialen Risiken.

2.3 Probleme beim Statuswechsel

Der Begriff Grenzgänger umfasst des Weiteren das Charakteristikum der Instabilität des Beschäftigungsstatus. Dies bezieht sich auf Statuswechsel zwischen

abhängiger und selbständiger Beschäftigung, Nichterwerbstätigkeit und der Arbeits- sowie Auftragslosigkeit. Die grundsätzliche Problematik wird im Folgenden kurz dargestellt und anhand einiger ausgewählter Beispiele verdeutlicht.

Da in verschiedenen Formen der Absicherung bestimmte Fristen für die grundsätzliche Berechtigung zum Leistungsbezug sowie für die Höhe einer Leistung gelten,¹⁰ kann durch die Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit in der Anfangsphase kein Anspruch auf eine Leistung bestehen. Weiterhin kann *ceteris paribus* die Leistungshöhe sowie die Leistungsdauer durch den Statuswechsel reduziert werden (z.B. § 148ff. SGB III).

Des Weiteren kann es zu Problemen der Übertragung von Ansprüchen insbesondere bei kapitalfundierte Systemen kommen. Als Beispiel sei auf die betriebliche Altersversorgung verwiesen, die nach einem Ausscheiden aufgrund der Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit gegebenenfalls nicht weiter fortgeführt werden kann – möglicherweise verfallen sogar die erworbenen Ansprüche. Als ein anderes Beispiel sei auf die Kranken- und Pflegeversicherung und auf die Problematik der sogenannten Altersrückstellungen verwiesen.

Zudem kann nach der Aufgabe einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit der Verbleib in einem Sozialversicherungssystem zu identischen Bedingungen nicht möglich sein. Dies betrifft beispielsweise die Arbeitslosenversicherung sowie die GRV. In der Arbeitslosenversicherung ist nach der Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit prinzipiell eine freiwillige Weiterversicherung möglich, allerdings unterscheiden sich die entsprechenden Finanzierungs- und Leistungsmodalitäten von denen der versicherungspflichtig abhängig Beschäftigten. In der GRV hängt der Versicherungsstatus von der Art der selbständigen Erwerbstätigkeit ab, da bestimmte Formen einer Versicherungspflicht unterliegen (§ 2 SGB VI) (siehe ausführlich Fachinger/Frankus 2011: 19ff.; Fachinger et al. 2004). Sofern die Selbständigen nicht versicherungspflichtig sind, besteht die Möglichkeit der freiwilligen Versicherung in der GRV (§ 7 SGB VI), aber prinzipiell auch jede andere Form der privaten Altersvorsorge.

Die Absicherung eines sozialen Risikos stellt allerdings – unabhängig von der jeweiligen Organisationsform – sowohl bei freiwilliger als auch bei obligatorischer Absicherung grundsätzlich auf Kontinuität ab. Ist diese nicht gewährleistet, besteht die Gefahr der zu geringen Höhe und Dauer der materiellen Leistungen bei Eintritt eines sozialen Risikos.

Abschließend sei noch kurz auf die besondere Problematik der Hybridisierung hingewiesen, d.h. die Parallelität von bestimmten Status. Bei einer sozialversicherungspflichtigen abhängigen Erwerbstätigkeit und einer gleichzeitigen selbständigen Erwerbstätigkeit müsste eine umfassende Absicherung eines sozialen Risikos bei einkommensbezogenen Leistungen teilweise über eine private

10 Dies gilt insbesondere in der Arbeitslosenversicherung (§§ 142ff. SGB III).

Absicherungsform erfolgen. Betrachtet man beispielsweise die Absicherung des Risikos der Langlebigkeit, d.h. die Altersvorsorge, so sind die Systeme der Absicherung jedoch nicht aufeinander abgestimmt und folgen anderen Logiken (Fachinger et al. 2013c). Dies macht eine auf die jeweilige individuelle Situation hin konzipierte Ausgestaltung einer Gesamtversorgung durch einen entsprechenden „Vorsorgemix“ im Prinzip nicht durchführbar. Demgegenüber ergibt sich eine vergleichbare Problematik für die Absicherung des Krankheits- und Pflegebedürftigkeitsrisikos nicht, da hier Sachleistungen im Vordergrund stehen, die nicht einkommensbezogen sind.

3 Einige empirische Fakten

Prinzipiell stellt sich die Frage, ob die im vorherigen Abschnitt aufgezeigten Probleme von quantitativer Relevanz sind und gegebenenfalls zu sozial- oder verteilungspolitischen Maßnahmen Anlass geben könnten.

Will man Selbständige als Grenzgänger des Arbeitsmarktes empirisch fassen, stellt sich zuvorderst das Problem der adäquaten Operationalisierung. Zur Operationalisierung ist eine begriffliche Fassung des versicherungspflichtigen Personenkreises erforderlich, d.h. eine positive Definition selbständiger Erwerbsarbeit (Grohmann 1985; Schmähl 1991). Ein Überblick über die Literatur zeigt allerdings, dass allein schon eine theoretische Fassung des Begriffs schwierig und bis dato im Prinzip nicht gelungen ist (Fachinger/Frankus 2011: 16f.; Oelschläger 2007: 89ff.). Es wird lediglich auf spezifische Charakteristika verwiesen, die vorliegen sollten, um eine Person als selbständig erwerbstätig zu betrachten. Zu diesen gehören die Weisungsunabhängigkeit sowie die Gestaltungsfreiheit der Tätigkeit. Weiterhin sollten wechselnde Auftraggeber vorliegen und eine organisatorische Eingliederung nicht gegeben sein. Als letztes Kriterium sei erwähnt, dass der selbständig Erwerbstätige das unternehmerische Risiko trägt. Eine objektive Fassung selbständiger Erwerbstätigkeit ist damit nur bedingt möglich.

Stellt dies schon eine Schwierigkeit bei theoretischen Analysen dar, so ist man bei empirischen Untersuchungen zudem auf die den jeweiligen statistischen Erhebungen zugrunde liegenden Arbeitsdefinitionen angewiesen, die nicht einem in sich geschlossenen theoretischen Konzept entsprechen.¹¹ Es ist daher derzeit nur in groben Zügen bekannt, wie viele selbständig Erwerbstätige eine Absiche-

11 Selbständige gelten nach der zurzeit gültigen Definition des Statistischen Bundesamtes als „[...] Personen, die ein Unternehmen, einen Betrieb oder eine Arbeitsstätte gewerblicher oder landwirtschaftlicher Art wirtschaftlich und organisatorisch als Eigentümer/-innen oder Pächter/-innen leiten (einschl. selbständige Handwerker/-innen sowie alle freiberuflich Tätigen, Hausgewerbetreibenden, Zwischenmeister/innen.“ (Statistisches Bundesamt 2012a: 6).

rung eines sozialen Risikos aufweisen und beispielsweise ihrer Versicherungspflicht in der GRV nachkommen.

Ein weiteres Problem ist dem Sachverhalt der Zeitgleichheit bzw. Parallelität von selbständiger und abhängiger Erwerbstätigkeit geschuldet. So müsste prinzipiell festgelegt werden, ab wann bei einem derartigen Zwitterstatus eine erwerbstätige Person als abhängig beschäftigt oder als selbständig erwerbstätig anzusehen ist.

Will man Veränderungen im Zeitablauf auf individueller Ebene erfassen, ergibt sich die Notwendigkeit von Längsschnittanalysen. Dies gilt insbesondere bei Grenzgängern, also Personen, die im zeitlichen Verlauf ihren Status wechseln können. Da in Querschnittdaten nur die Situation zu einem Zeitpunkt erfasst wird, ergibt sich das Problem der Identifikation von Alters-, Perioden- und Kohorteneffekten. So kann die Situation im Längsschnitt ganz anders sein. Ein selbständig Erwerbstätiger mag sich zum gegebenen Zeitpunkt in einem Übergangsstadium oder in einer Startphase befinden. Des Weiteren lässt sich das Problem der Verstetigung der Instabilität nur im Zeitablauf für identische Einheiten untersuchen. Für die Bundesrepublik Deutschland liegen derzeit allerdings keine Datengrundlagen vor, die derartige Prozesse im notwendigen Detailgrad erfassen.

Die Datenquelle, die das Arbeitsmarktgeschehens detailliert erfasst, ist der Mikrozensus (Statistisches Bundesamt 2010). Er ist zwar als Querschnitterhebung konzipiert, stellt aber die einzige repräsentative Statistik dar, die Informationen über die Gesamtheit der Bevölkerung und damit auch über die Erwerbstätigen in großer Anzahl zur Verfügung stellt. Daher lassen sich auf Basis dieses Datensatzes bestimmte Prozesse – wenn auch nicht auf individueller Ebene – im Zeitablauf darstellen und analysieren. Aufgrund der Stichprobengröße ist zudem eine tiefe Untergliederung möglich, die zur Darstellung der Entwicklung insbesondere im Bereich der selbständig Erwerbstätigen und deren Altersvorsorge erforderlich ist. Ein weiterer Vorteil dieser Stichprobe ist die jährliche Erhebung. Für die vorliegende Untersuchung wurden die Mikrozensus der Jahre 2001 und 2010 als Scientific Use Files des Statistischen Bundesamtes verwendet (Shahla 2004; Herwig/Schimpl-Neimanns 2011). Hierdurch wird ein Zeitvergleich ermöglicht, der Aufschluss über strukturelle Veränderungen der Erwerbstätigkeit geben kann. Die Wahl fiel auf das Startjahr 2001, da ab diesem Jahr einschneidende Veränderungen in der Arbeitsmarktpolitik – so unter dem Stichwort Agenda 2010 (Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung 2003: 250ff.), – sowie der Sozialpolitik, und hier insbesondere der Alterssicherungspolitik (Schmähl 2012a: 391ff.; Schmähl 2012c: 308ff.), vorgenommen wurden.

Allerdings weist der Mikrozensus auch einige Unzulänglichkeiten auf. Im Rahmen der vorliegenden Untersuchung betreffen diese insbesondere die Erfassung und Abgrenzung von selbständiger Tätigkeit und sogenannter Scheinselb-

ständigkeit. Im Mikrozensus werden die zur Unterscheidung relevanten Merkmale nicht hinreichend erhoben,¹² so dass eine Differenzierung zwischen selbständiger und scheinselfständiger Tätigkeit nicht möglich ist. Wenn also vom Befragten selbst keine entsprechende Zuordnung getroffen wurde, können die Scheinselbständigen nicht identifiziert werden.

Des Weiteren sind die Informationen zur Absicherung sozialer Risiken im Mikrozensus relativ eingeschränkt. So wird regelmäßig lediglich erfragt, ob eine Versicherungspflicht in der GRV besteht und ob die Person nicht pflicht-, sondern freiwillig in der GRV versichert ist.¹³ Angaben zur Absicherung des Krankheits- und Pflegebedürftigkeitsrisikos werden nicht regelmäßig erhoben. Lediglich für den Fall des Risikoeintritts lässt sich beispielsweise aus den Informationen zum überwiegenden Lebensunterhalt oder aus den Angaben zum Erhalt von öffentlichen Zahlungen schließen, ob eine entsprechende Absicherung vorliegt (siehe ebd.: 193ff.).

Ferner handelt es sich bei den Angaben um Selbstauskünfte. Dies bedingt u.a. Probleme bei den Einkommensangaben (Münnich 2000: 689; Kelleter 2009: 1214) aber auch beispielsweise hinsichtlich des Versicherungsstatus (Dräther et al. 2001).

Dennoch lassen sich Veränderungen in der Struktur selbständiger Erwerbstätigkeit aufzeigen (z.B. Bögenhold/Fachinger 2012 mit zahlreichen Verweisen). Differenziert man beispielsweise nach dem Geschlecht sowie danach, ob die Person solo-selbständig ist oder nicht, so wird in Tabelle 3 ersichtlich, dass die strukturellen Änderungen insbesondere mit einer Zunahme Solo-Selbständiger einherging.

Dieser Personenkreis ist zur Erzielung von Einkommen prinzipiell auf sich allein gestellt und Zeiten der Nichtarbeit – seien es Krankheitszeiten oder Zeiten der Auftragslosigkeit, aber auch Zeiten zur Regeneration der Arbeitskraft wie Urlaub – führen prinzipiell zu einem Einkommensausfall. Sofern dieser Einkommensausfall nicht Einkommensersatzleistungen bedingt, kann potentiell die Zahlung von Beiträgen an Systeme der sozialen Sicherung nicht erfolgen. Damit ist die Stetigkeit der Beitragszahlung gefährdet.

Ein zusätzliches Problem ist die Höhe der Beiträge. Wie dem kurzen Überblick über die Belastungswirkungen von einkommensunabhängigen Beiträgen entnommen werden kann, ist die Belastung prozentual umso höher ist, je niedriger das Einkommen ausfällt. Um hierzu einige Informationen zu erhalten, wird im Folgenden die Einkommenssituation, die sich aus der Selbsteinschätzung der Befragten ergibt, kurz charakterisiert.

12 So sind im Mikrozensus z.B. keine Angaben darüber enthalten, ob „... auf Dauer und im Wesentlichen nur für einen Auftraggeber ...“ gearbeitet wird.

13 Siehe für den Mikrozensus von 2010 z.B. Statistisches Bundesamt/GESIS – Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften 2013: 192.

Tab. 3: *Selbständig Erwerbstätige, Vergleich 2001 mit 2010*

	2001	2010	Änderungsrate
Frauen	1.008.700	1.339.540	32,8
Männer	2.603.700	2.916.554	12,0
<i>Insgesamt</i>	<i>3.612.400</i>	<i>4.256.094</i>	<i>17,8</i>
<i>Selbständig Erwerbstätige mit Beschäftigten</i>			
Frauen	411.600	461.505	12,1
Männer	1.386.700	1.413.866	2,0
<i>Insgesamt</i>	<i>1.798.300</i>	<i>1.875.371</i>	<i>4,3</i>
<i>Solo-Selbständige</i>			
Frauen	597.100	878.035	47,0
Männer	1.217.000	1.502.688	23,5
<i>Insgesamt</i>	<i>1.814.100</i>	<i>2.380.723</i>	<i>31,2</i>

Eigene Berechnungen auf Basis der Scientific Use Files der Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes 2001 und 2010

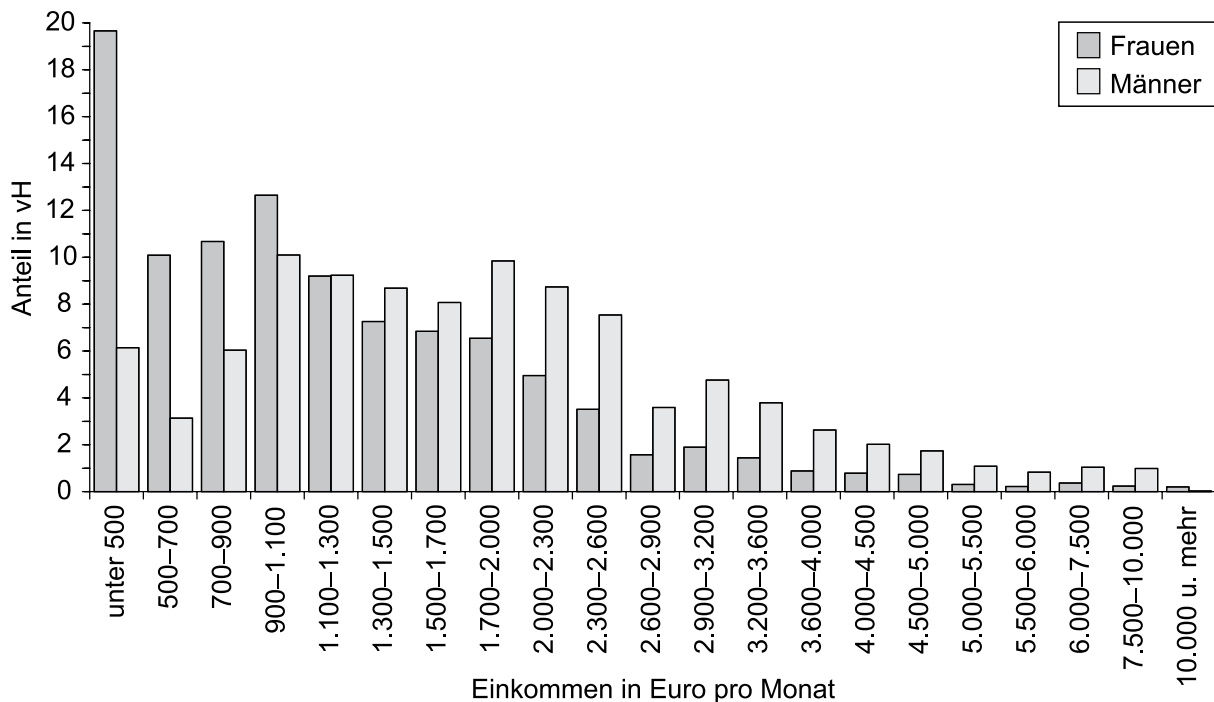
3.1 Einkommenssituation

Die Analyse des Einkommens der Solo-Selbständigen zeigt eine erhebliche Discrepanz zwischen den individuellen Einkommen der Frauen und Männer. So ist die Verteilung bei den Frauen linkssteil, wobei rund 51,3% der Frauen ein Einkommen von unter 1.100 € pro Monat angeben, d.h. gemäß Selbsteinschätzung erzielen Frauen ein Durchschnittseinkommen, gemessen anhand des Medians, das zwischen 900 € bis 1.100 € liegt. Demgegenüber liegt der Anteil bei den Männern, die weniger als 1.100 € als Solo-Selbständige aufweisen, mit 25,4% deutlich niedriger. Für diese liegt der Median im Intervall von 1.500 € bis 1.700 €

Die aus der selbständigen Erwerbstätigkeit erzielten Einkommen sind somit deutlich unterhalb des durchschnittlichen Haushaltsnettoeinkommens im Jahr 2010 in Höhe von 2.922 € (Statistisches Bundesamt 2012b: 170).

Durch die niedrigen Einkommen bestehen potentiell Probleme bei der Absicherung sozialer Risiken, wie in Abschnitt 2.1 dargestellt wurde. Allerdings ist nicht bekannt, ob und inwieweit insbesondere die Solo-Selbständigen soziale Risiken absichern. So besteht zwar de jure eine Pflicht zur Absicherung des Krankheits- und Pflegerisikos, es ist aber nicht bekannt, ob die Personen de facto dieser Pflicht auch nachkommen. Lediglich für die Absicherung des Risikos der Langlebigkeit sind im Mikrozensus regelmäßig Informationen erfasst worden. Im Folgenden werden diese kurz dargestellt und deren Veränderung zwischen 2001 und 2010 beschrieben.

Abb. 4: Verteilung der monatlichen individuellen Einkommen gemäß Selbsteinschätzung, Solo-Selbständige, 2010



Eigene Berechnung auf Basis des Scientific Use Files des Mikrozensus 2010

3.2 Absicherung des Risikos der Langlebigkeit

Vergleicht man die Absicherung der Solo-Selbständigen zwischen 2001 und 2008, so zeigt sich eine deutliche Zunahme der Anzahl der in der GRV pflichtversicherten Personen, wobei ein Großteil der Zunahme bei den solo-selbständigen Frauen erfolgt ist (Tab. 4). Trotz dieser Zunahme in absoluten Zahlen ist der Anteil allerdings nahezu konstant geblieben. Demgegenüber reduzierte sich die Zahl der freiwillig versicherten Solo-Selbständigen insgesamt um 22,8%, vor allem bedingt durch die Abnahme bei den Männern. Insgesamt gesehen erhöhte sich die Anzahl an Personen, die im Jahr 2010 keine Altersvorsorge in der GRV aufwiesen, um insgesamt 60,0%. Damit waren im Jahr 2010 etwa 64,8% der Solo-Selbständigen nicht in der GRV abgesichert. 2001 lag dieser Anteil bei 53,2%.

Leider liegen im Mikrozensus 2010 keine Informationen über andere Formen der Altersvorsorge vor. Indizien hierzu lassen sich aber sowohl dem Mikrozensus 2001 als auch dem Mikrozensus 2009 entnehmen.¹⁴ So wird aus Tabelle 5 ersichtlich, dass im Jahr 2009 gut 470 Tausend Solo-Selbständige, das sind

14 In diesen Jahren erfolgte im Rahmen der Mikrozensus-erhebung ein Zusatzprogramm zur Altersvorsorge (Schimpl-Neimanns/Herwig 2011: 11).

31,9%, nur über eine private Lebensversicherung verfügen. Damit waren im Jahr 2009 etwas mehr als eine Million solo-selbständig Erwerbstätige ohne eine Altersvorsorge.

Tab. 4: Alterssicherung von solo-selbständig Erwerbstätigen in der GRV, 2001 und 2010

	2001	2010	Änderungsrate in %
	<i>In GRV pflichtversichert</i>		
Frauen	107.600	171.600	59,0
Männer	236.100	276.016	16,9
<i>Insgesamt</i>	<i>343.700</i>	<i>447.113</i>	<i>30,1</i>
	<i>In GRV freiwillig versichert</i>		
Frauen	143.100	141.800	-0,8
Männer	362.700	248.742	-31,4
<i>Insgesamt</i>	<i>505.800</i>	<i>390.630</i>	<i>-22,8</i>
	<i>Keine Absicherung in GRV</i>		
Frauen	346.400	565.050	63,1
Männer	618.200	977.930	58,2
<i>Insgesamt</i>	<i>964.600</i>	<i>1.542.980</i>	<i>60,0</i>

Eigene Berechnung auf Basis des Scientific Use Files des Mikrozensus 2001 und 2010

Tab. 5: Alterssicherung von Solo-Selbständigen, Private Lebensversicherung, 2001 und 2009

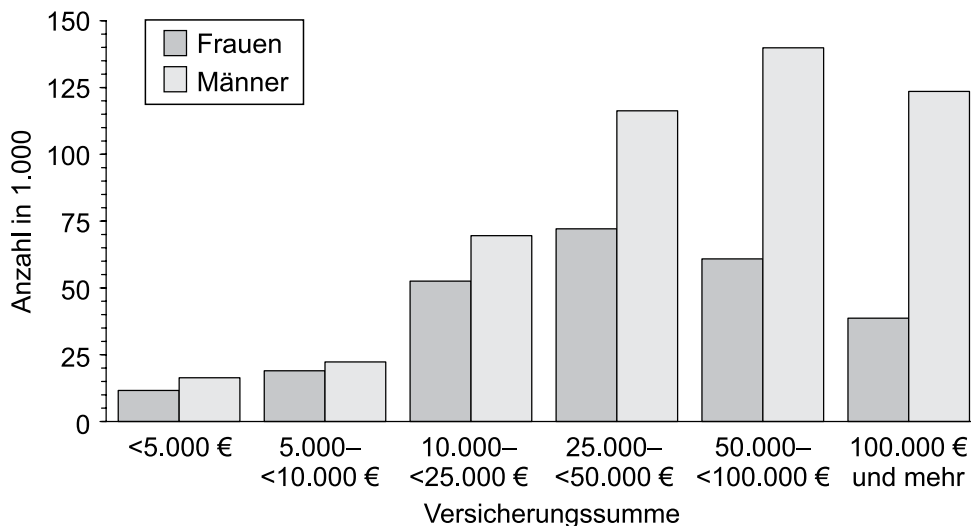
	2001	2009	Änderungsrate
	<i>Nur private Lebensversicherung</i>		
Frauen	114.600	163.421	42,6
Männer	239.800	304.781	27,1
<i>Insgesamt</i>	<i>356.401</i>	<i>470.211</i>	<i>31,9</i>
	<i>Anteil an allen Solo-Selbständigen ohne GRV</i>		
Frauen	33,1	28,9	
Männer	38,8	31,8	
<i>Insgesamt</i>	<i>36,9</i>	<i>30,9</i>	
	<i>Personen ohne eigene Alterssicherung</i>		
Frauen	231.800	401.630	
Männer	378.400	652.689	
<i>Insgesamt</i>	<i>608.199</i>	<i>1.052.310</i>	

Eigene Berechnung auf Basis des Scientific Use Files des Mikrozensus 2001 und 2009

Allerdings ist nicht nur die Existenz einer Altersvorsorge, sondern insbesondere deren Höhe relevant, soll eine derartige Absicherung doch prinzipiell dazu dienen, das Lebenshaltungsniveau in der Nacherwerbsphase aufrechtzuerhalten. Auch hierüber enthält der Mikrozensus 2009 entsprechende Informationen: es wurde die Gesamtversicherungssumme einer privaten Lebens- bzw. Rentenversicherung als Altersvorsorge erfragt.

Wie der Abbildung 5 zu entnehmen ist, sind insbesondere bei den Frauen die Versicherungssummen relativ niedrig. Sofern keine weiteren Einkünfte in der Nacherwerbsphase vorhanden sind, sind derartige Versicherungssummen in der Regel zu gering, um aus der Vermögensauflösung in Kombination mit den Zinseinkünften Einkünfte in einer adäquaten Höhe zu erzielen.

Abb. 5: *Private Lebens- bzw. Rentenversicherung(en) als Altersvorsorge: Gesamtversicherungssumme, Solo-Selbständige, 2009*



Eigene Berechnungen auf Basis des Scientific Use Files des Mikrozensus 2009 des Statistischen Bundesamtes

4 Fazit

Betrachtet man die spezifische Gruppe der Selbständigen als Grenzgänger des Arbeitsmarktes, so zeigen sich zahlreiche Probleme der Absicherung sozialer Risiken. Zwar besteht für das Krankheits- und Pflegerisiko eine Pflicht zur materiellen Absicherung, für die anderen sozialen Risiken ist die materielle Absicherung in der Mehrzahl der Fälle freiwillig. Durch die Konstruktionsprinzipien eines Mindestbeitrags in einer Sozialversicherung sowie eines Festbetrags in einer privaten Absicherung werden Personen mit niedrigem Einkommen überproportional stark belastet. Des Weiteren findet in der Privatversicherung eine Risiko-

selektion statt, wodurch die Opportunitätskosten einer Absicherung steigen oder eine Absicherung des Risikos gar nicht möglich ist. Prinzipiell weist die Darstellung auf sozial- und verteilungspolitische Probleme hin, die einer näheren Analyse bedürfen.

Möchte man den Status quo empirisch erfassen, so zeigen sich erhebliche Defizite in den Datengrundlagen. Allein schon diese Personengruppe der selbständig Erwerbstätigen zu identifizieren, ist nur eingeschränkt möglich. Um beispielsweise einen Wechsel des Erwerbsstatus erkennen und damit potenzielle Grenzgänger ausfindig machen zu können, sind prinzipiell Längsschnittinformationen erforderlich. Zwar gibt es Datensätze, die derartige Informationen enthalten, aber diese weisen gewisse Schwächen auf. So ist z.B. das sozio-ökonomische Panel (Wagner et al. 2008) zur Erfassung der Heterogenität selbständiger Erwerbstätigkeit nicht umfangreich genug. Die prozessproduzierten Daten der Sozialversicherungsträger erfassen nicht alle Erwerbstätigkeitsformen (z.B. Stegmann 2010) und enthalten nur eingeschränkt Informationen zur Absicherung sozialer Risiken. Die sogenannten Mikrozensus-Panel des Statistischen Bundesamtes liegen lediglich für einen Zeitraum von vier Jahren vor und sind nicht aktuell; so bezieht sich der jüngste Datensatz auf den Zeitraum 2001 bis 2004 (Statistisches Bundesamt 2009). Trotz der in diesem Beitrag aufgezeigten Schwächen der Mikrozensus wäre aber eine aktuelle Version des Mikrozensus-Panel, z.B. für den Zeitraum 2009 bis 2012, hilfreich, um zu weiterführenden Erkenntnissen über Selbständige als Grenzgänger des Arbeitsmarktes gelangen zu können.

Dennoch liegen Indizien vor, dass insbesondere die als solo-selbständig charakterisierte Personengruppe zu diesen Grenzgängern gezählt werden kann. Hinsichtlich der materiellen Absicherung von sozialen Risiken weist diese Gruppe eine relativ geringe Sparfähigkeit auf. Eine Folge davon ist beispielsweise, dass über 1 Mio. Solo-Selbständige im Jahr 2009 über keine eigene materielle Absicherung des Langlebigkeitsrisikos verfügte. In welcher Form die anderen sozialen Risiken abgesichert sind, ist derzeit unbekannt. Die empirische Analyse verdeutlicht daher auch, dass die Datengrundlage zur Analyse von Fragen der sozialen Sicherung von Selbständigen nach wie vor unzureichend ist.

Literatur

- Bögenhold, Dieter (2004): Entrepreneurship: Multiple Meanings and Consequences. In: *International Journal of Entrepreneurship and Innovation Management*, Vol. 4/No. 1, S. 3–10
- Bögenhold, Dieter/Fachinger, Uwe (2011): Entrepreneurial Diversity: Theoretische und empirische Beleuchtungen der Heterogenität beruflicher Selbständigkeit in Deutschland. In: *ZfKE – Zeitschrift für KMU und Entrepreneurship*, Jg. 59/Heft 4, S. 251–272

- Bögenhold, Dieter/Fachinger, Uwe (2012): Selbständigkeit im System der Erwerbstätigkeit. In: Sozialer Fortschritt, Jg. 61/Heft 11–12, S. 277–287
- Brenke, Karl (2011): Solo-Selbständige in Deutschland – Strukturen und Erwerbsverläufe. Untersuchung für das Bundesministerium für Arbeit und Soziales – Endbericht. Forschungsbericht Sozialforschung. Berlin
- Breyer, Friedrich (1990): Das Äquivalenzprinzip in der Rentenversicherung aus wohlfahrtsökonomischer Sicht. In: Finanzarchiv, Jg. 48/Hett 1, S. 127–142
- Bührmann, Andrea D./Pongratz, Hans J. (Hg.) (2010): Prekäres Unternehmertum. Unsicherheiten von selbstständiger Erwerbstätigkeit und Unternehmensgründung. Wiesbaden
- Bundesregierung (2011): Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Birgitt Bender, Brigitte Pothmer, Markus Kurth, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/7129 – Umgang mit durch eine private Krankenversicherung entstandener Verschuldung von Arbeitslosengeld-II-Bezieherinnen und -Beziehern. Bundestags-Drucksache 17/7452. Berlin
- Candeias, Mario (2008): Die neuen Solo-Selbständigen zwischen Unternehmergeist und Prekarität. In: Prokla, Jg. 150/Heft 1, S. 65–81
- Deutsche Rentenversicherung Bund (Hg.) (2013): Rentenversicherung in Zahlen 2013. Berlin
- Dräther, Hendrik/Fachinger, Uwe/Oelschläger, Angelika (2001): Selbständige und ihre Altersvorsorge – Möglichkeiten der Analyse anhand der Mikrozensen und erste Ergebnisse. ZeS–Arbeitspapier 1/01. Bremen
- Eisen, Roland (1988): Versicherungsprinzip und Umverteilung – Einige theoretische Überlegungen zu den Grenzen des Versicherbaren. In: Rolf, Gabriele/Spahn, Bernd Paul/Wagner, Gert (Hg.): Sozialvertrag und Sicherung. Zur Ökonomischen Theorie staatlicher Versicherungs- und Umverteilungssysteme. Frankfurt/M., New York, S. 117–127
- Fachinger, Uwe/Frankus, Anna (Hg.) (2011): Sozialpolitische Probleme der Eingliederung von Selbständigen in die gesetzliche Rentenversicherung. Expertise im Auftrag der Abteilung Wirtschafts- und Sozialpolitik der Friedrich-Ebert-Stiftung. WISO Diskurs. Expertisen und Dokumentationen zur Wirtschafts- und Sozialpolitik. Bonn
- Fachinger, Uwe/Künemund, Harald/Koch, Hellen/Laguna, Elma/Unger, Katharina (Hg.) (2013a): Die Dynamisierung von Alterseinkommen – Chancen und Risiken eines neuen Mischungsverhältnisses staatlicher betrieblicher und privater Alterssicherung (Income Dynamics in Old Age – IDA). Vechta
- Fachinger, Uwe/Künemund, Harald/Schulz, Martin F./Unger, Katharina (2013b): Die Dynamisierung kapitalgedeckter Altersversorgung. In: Wirtschaftsdienst, Jg. 93/Heft 10, S. 686–694
- Fachinger, Uwe/Künemund, Harald/Schulz, Martin F./Unger, Katharina (Hg.) (2013c): Kapitalgedeckte Altersversorgung – Ihr Beitrag zur Lebensstandardsicherung. Arbeitspapier 285. Düsseldorf
- Fachinger, Uwe/Oelschläger, Angelika/Schmähl, Winfried (Hg.) (2004): Die Alterssicherung von Selbständigen – Bestandsaufnahme und Reformoptionen. Münster u.a.O.
- Faulenbach, Nicole/Kay, Rosemarie/Werner, Arndt (Hg.) (2007): Die Opportunitätskosten der sozialen Absicherung für Selbstständige in Deutschland: Simulationsrechnungen für ausgewählte Fallgruppen. IfM-Materialien 117. Bonn

- Fraktionen der CDU/CSU und FDP (2013): Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und FDP. Entwurf eines Gesetzes zur Beseitigung sozialer Überforderung bei Beitragsschulden in der Krankenversicherung. Bundestags-Drucksache 17/13079. Berlin
- Glismann, Hans/Schrader, Klaus (Hg.) (2001): Optionen einer effizienten Gestaltung der Arbeitslosenversicherung. Arbeitspapier 1052. Kiel
- Grohmann, Heinz (1985): Vom theoretischen Konstrukt zum statischen Begriff. Das Adäquationsproblem. In: Allgemeines Statistisches Archiv, Jg. 69/Heft 1, S. 1–15
- Herwig, Andreas/Schimpl-Neimanns, Bernhard (Hg.) (2011): Mikrozensus Scientific Use File 2010: Dokumentation und Datenaufbereitung. Technical Reports 2013/10. Mannheim
- Jobges, Heike/Meinhardt, Volker/Rietzler, Katja/Zwiener, Rudolf (Hg.) (2012): Auf dem Weg in die Altersarmut. Bilanz der Einführung der kapitalgedeckten Riester-Rente. Report. 73. Düsseldorf
- Kelleter, Kai (2009): Selbstständige in Deutschland. Ergebnisse des Mikrozensus 2008. In: Wirtschaft und Statistik, Jg. 12/Heft 12, S. 1204–1217
- Koch, Andreas/Rosemann, Martin/Späth, Jochen (Hg.) (2011): Soloselbstständige in Deutschland. Strukturen, Entwicklungen und soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit. WISO Diskurs. Expertisen und Dokumentationen zur Wirtschafts- und Sozialpolitik. Bonn
- Münnich, Margot (2000): Einkommens- und Geldvermögensverteilung privater Haushalte in Deutschland – Teil 1. Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1998. In: Wirtschaft und Statistik, Heft 9, S. 679–691
- Nguyen, Tristan/Romeike, Frank (2013): Theoretische Grundlagen des Versicherungsgeschäfts. In: Nguyen, Tristan/Romeike, Frank (Hg.): Versicherungswirtschaftslehre. Grundlagen für Studium und Praxis. Wiesbaden, S. 163–306
- Oehler, Andreas (2009): Alles „Riester“? Die Umsetzung der Förderidee in der Praxis. Stärken und Schwächen, Risiken und Chancen der staatlich geförderten kapitalgedeckten privaten Altersvorsorge von abhängig Beschäftigten (ohne Beamte) im Kontext der umlagefinanzierten gesetzlichen Rentenversicherung. Gutachten im Auftrag des Verbraucherzentrale Bundesverbandes e.V. Bamberg
- Oelschläger, Angelika (2007): Alterssicherung von Selbständigen: Entwicklung, Status quo und Reformoptionen. Berlin
- Reichert, Michael (2012): Der Einfluss von Kosten auf die Vorteilhaftigkeit der Riester-Rente. Arqus-Diskussionsbeiträge zur quantitativen Steuerlehre 129. Würzburg
- Rürup, Bert (2005): Arbeitslosenversicherung: Staatlich, privat oder gemischt? In: Zeitschrift für ArbeitsmarktForschung, Jg. 38/Heft 2/3, S. 373–382
- Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (2003): Staatsfinanzen konsolidieren – Steuersystem reformieren. Jahreshgutachten 2003/04. Stuttgart
- Schimpl-Neimanns, Bernhard/Herwig, Andreas (Hg.) (2011): Mikrozensus Scientific Use File 2009: Dokumentation und Datenaufbereitung. Technical Reports 2011/11. Mannheim
- Schmähl, Winfried (Hg.) (1985): Versicherungsprinzip und soziale Sicherung. Tübingen
- Schmähl, Winfried (1991): Zur Bedeutung der Statistik für die Sozialpolitik. Einige Anmerkungen zu einem komplexen Thema. In: Deutsche Rentenversicherung, Jg. 46/Heft 10–11, S. 607–617
- Schmähl, Winfried (2011): Die Riester-Reform von 2001 – Entscheidungen, Begründungen, Folgen. In: Soziale Sicherheit, Jg. 60/Heft 12, S. 405–414

- Schmähl, Winfried (2012a): Gründe für einen Abschied von der „neuen deutschen Alterssicherungspolitik“ und Kernpunkte einer Alternative. In: Bispinck, Reinhard/Bosch, Gerhard/Hofemann, Klaus/Naegele, Gerhard (Hg.): Sozialpolitik und Sozialstaat. Festschrift für Gerhard Bäcker. Wiesbaden, S. 391ff.
- Schmähl, Winfried (2012b): Ökonomische Grundlagen sozialer Sicherung. In: Maydell, B. Baron von/Ruland, F./Becker, U. (Hg.): Sozialrechtshandbuch (SRH). Baden-Baden, S. 163–214
- Schmähl, Winfried (2012c): Von der Rente als Zuschuss zum Lebensunterhalt zur „Zuschuss-Rente“. Weichenstellungen in 120 Jahren „Gesetzliche Rentenversicherung“. In: Wirtschaftsdienst, Jg. 92/Heft 5, S. 304–313
- Schmähl, Winfried (1981): Beitragsäquivalenz in der Rentenversicherung. Anmerkungen zu einer einzelwirtschaftlichen Analyse. In: Wirtschaftsdienst, Jg. 61/Heft 7, S. 345–351
- Schmidt-Kasperek, Uwe (2012): Riester-Rente: Gute Anbieter bringen was. In: Versicherungsmagazin vom 18.5.2012
- Schönbäck, Wilfried (1988): Subjektive Unsicherheit als Gegenstand staatlicher Intervention. In: Rolf, Gabriele/Spahn, Bernd Paul/Wagner, Gert (Hg.): Sozialvertrag und Sicherung. Zur ökonomischen Theorie staatlicher Versicherungs- und Umverteilungsprobleme. Frankfurt/M., New York, S. 45–63
- Schröder, Carsten (2011): Riester-Rente: Verbreitung, Mobilisierungseffekte und Renditen. WISO Diskurs. Expertisen und Dokumentationen zur Wirtschafts- und Sozialpolitik. Bonn
- Schulze Buschoff, Karin (2007): Neue Selbständige und Soziale Sicherheit – Ein empirischer Vergleich. In: WSI-Mitteilungen, Jg. 60/Heft 7, S. 387–393
- Seiter, Hubert (2011): Rentenberechnung, Rentenzahlung, Rentenanpassung. In: Eichenhofer, Eberhard/Schmähl, Winfried/Rische, Herbert (Hg.): Handbuch der gesetzlichen Rentenversicherung SGB VI. Köln, S. 527–558
- Shahla, Hossein (2004): Mikrozensus Scientific Use File 2001: Dokumentation und Datenaufbereitung. ZUMA-Methodenbericht 2004/08. Mannheim
- Statistisches Bundesamt (2009): Handbuch zum Mikrozensus-Panel 2001–2004. Wiesbaden
- Statistisches Bundesamt (Hg.) (2010): Mikrozensus 2010. Qualitätsbericht. Wiesbaden
- Statistisches Bundesamt (Hg.) (2012a): Mikrozensus. Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Stand und Entwicklung der Erwerbstätigkeit. Deutschland, 2010. Fachserie 1, 4.1.1. Wiesbaden
- Statistisches Bundesamt (2012b): Statistisches Jahrbuch 2012. Für die Bundesrepublik Deutschland mit Internationalen Übersichten. Wiesbaden
- Statistisches Bundesamt/GESIS – Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften (2013): Datenhandbuch zum Mikrozensus. Scientific Use File 2010. Datensatzbeschreibung. Bonn, Mannheim
- Stegmann, Michael (2010): Längsschnittdaten der Rentenversicherung für die Erwerbsbiografieforschung. In: Deutsche Rentenversicherung, Jg. 65/Heft 2, S. 217–224
- Wagner, Gert G./Göbel, Jan/Krause, Peter/Pischner, Rainer/Sieber, Ingo (2008): Das Sozio-ökonomische Panel (SOEP): Multidisziplinäres Haushaltspanel und Kohortenstudie für Deutschland – Eine Einführung (für neue Datennutzer) mit einem Ausblick (für erfahrene Anwender). In: Wirtschafts- und sozialstatistisches Archiv, Heft 2, S. 301–328